

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. November 2020

Nr. 2020/1588

## Mirapix Filmproduktion, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmmusik von Ben Jeger zum Dokumentarfilm «CAMERA OBSCURA»

---

### 1. Erwägungen

Die Mirapix Filmproduktion, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmmusik von Ben Jeger zum Dokumentarfilm «CAMERA OBSCURA». Der Musiker Ben Jeger (1983 Werkjahrbeitrag, 1996 Preis für Musik) wird die Musik zum Dokumentarfilm komponieren und einspielen. Mirapix produziert den 50-minütigen Dokumentarfilm als unabhängige Filmproduktion für das Fernsehen Sternstunde Kunst SRF1. Ben Jeger wird etwa 20 Minuten Musik dafür komponieren. Der Film behandelt die Camera Obscura, ein seit Jahrhunderten bekanntes Naturphänomen, ein seit der Renaissance verwendetes zeichnerisches Hilfsmittel und ein seit der Erfindung der Fotografie immer wieder in der fotografischen Praxis verwendetes Werkzeug. Dies ist erstaunlicherweise eine noch immer höchst aktuelle und äusserst flexible künstlerische Methode, die von engagierten Künstlerinnen und Künstlern experimentell genutzt wird. Das anachronistische Moment in der Arbeit mit der Camera Obscura in der heutigen Zeit ist bemerkenswert. Jeder und jede schiesst mit Smartphones Selfies und verbreitet diese in Sekundenschnelle und millionenfach über soziale Medien. Die Camera Obscura dagegen verlangt Geduld und viel Zeit. Arbeitsweise und -ergebnisse der Künstlerinnen und Künstler im Film werden alternative bildnerische Vorgehensweisen belegen und ein Spannungsfeld zu den aktuell verbreiteten Praxen in der digitalen Bilderwelt eröffnen. Der Dokumentarfilm wird im Sendeformat Sternstunde Kunst SRF 1 gezeigt und wurde auch für die 56. Solothurner Filmtage angemeldet. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 234'851.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Mirapix Filmproduktion, Zürich, ist an die Filmmusik von Ben Jeger zum Dokumentarfilm «CAMERA OBSCURA» ein Produktionsbeitrag von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [sokultur.ch](http://sokultur.ch) abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008734  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Mirapix Filmproduktion, Gitta Gsell, Minervastrasse 68, 8032 Zürich